

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem 1. August 2013 gibt es den „Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz“ für Kinder unter drei Jahren und ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, wobei die Betreuung durch Tagesmütter mit einbezogen ist. Diese Entwicklung kommt nicht überraschend, ist sie doch bereits mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Dezember 2004 eingeleitet worden. Die Umsetzung gestaltet sich schwierig, sowohl was das Erreichen der erforderlichen Platzzahlen betrifft als auch in Bezug auf die Qualität des Angebots.



Gabriele Bindel-Kögel und Sabine Behn

Deshalb geht es einleitend in dem Beitrag von Katja Grenner und Christine Ulbrich von PädQUIS um die Frage, wie die besondere Qualität in der Betreuung für die Kleinsten gesichert werden kann. Von Eva Strunz, Mitarbeiterin der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, werden Entwicklungen von Betreuungsbedarfen und Platzzahlen dargelegt und offene Fragen bezüglich künftiger Anforderungen thematisiert, deren Lösung noch aussteht. Dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs im Einzelfall ein kompliziertes Unterfangen ist, wird von Reinhard Wiesner, Christian Grube und Melanie Kößler differenziert und anhand von Beispielen ausgeführt.

Die Forderung nach einer Tagesbetreuung für alle Kinder ist nicht neu, sondern reicht bis in die Frauenbewegung der 80er Jahre zurück. Wir hoffen, dass der Ausbau der Platzzahlen Hand in Hand mit der Sicherung eines qualitativ guten Angebots für die Kleinsten einhergeht und damit auf dem richtigen Weg ist.

Ihre

Sabine Behn und Gabriele Bindel-Kögel